



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 11.03.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr  
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66  
Vorlagennummer: 2024/66/731

### TOP 1

## MIV – Erweiterung Tempo 30-Zone zwischen Lindauer Straße und Immenstädter Straße (Beschluss)

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat am 22.10.2014 einen Grundsatzbeschluss gefasst, durch den außerhalb der Hauptverkehrsstraße durch die Verwaltung sukzessive zu prüfen ist, ob eine Festsetzung von Tempo-30-Zonen in Frage kommt. Bestandteil dieses Beschlusses war bereits der Bereich zwischen Lindauer Straße und Immenstädter Straße. Hierbei geht es konkret um die Straßen Braut- und Bahrweg, Dornierstraße, Ellharter Straße, Goethestraße und Maler-Lochbihler-Straße.

Durch die Verwaltung wurde nun geprüft, ob die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung zur Festsetzung einer Tempo-30-Zone auf dieser Route vorliegen. Die Straßenverkehrsordnung regelt diese Voraussetzung in § 45 Abs. 1c) StVO:

- In Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, sowie hohem Querungsbedarf;
- Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.
- Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.
- An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten.

Die Voraussetzungen sind weitestgehend bereits erfüllt. Insbesondere handelt es sich bei dem vorliegenden Gebiet entlang der genannten Straße um Wohngebiete mit hoher Fuß- und Radverkehrsdichte. Bestandteil des Gebietes sind auch mehrere Schulen, die einen zusätzlichen Verkehr mit besonderer Schutzbedeutung auslösen.

Es handelt sich bei der Strecke auch nicht um eine Hauptverkehrsrouten. Die Hauptverkehrsrouten und Erschließungsstraßen sind die Lindauer Straße und die Immenstädter Straße. Zur Endgültigen Gestaltung der Zonenregelung sind im Nachgang aber noch alle Kreuzungsbereiche zu prüfen mit Blick auf eine Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“. Einzelne Ausnahmen sind hier je nach Gestaltung möglich.

Die Verwaltung empfiehlt die Festsetzung einer Tempo-30-Zone für den dargestellten Bereich zwischen Lindauer Straße und Immenstädter Straße.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Verkehrsbehörde zur Anordnung einer Tempo-30- Zone im Bereich der Dornierstraße, des Braut- und Bahrwegs, der Ellharter Straße, der Goethestraße und der Maler-Lochbihler-Straße.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, an welchen Kreuzungen in dem genannten Straßenverlauf eine Vorfahrtregelung Rechts vor Links entsprechend § 45 Abs. 1c) StVO umgesetzt werden kann.

### **Anlagen:**

- Präsentation